

BETEILIGUNGSBERICHT DER STADT HÜNFELD 2021

MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD

Konrad-Adenauer-Platz 1

36088 Hünfeld

stadt@huenfeld.de

www.huenfeld.de

16-612-190/1-2-7:1/2021

Schriftstück/-Nr.: 00307399



1. Vorwort

Die Kommunen sind nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Nach § 123 a Abs. 1 HGO hat der Magistrat zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt Hünfeld an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Die Unterrichtung der Mandatsträger und der Bevölkerung soll in „geeigneter Form“ erfolgen.

Die Stadt Hünfeld legt daher den jährlichen Beteiligungsbericht der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung vor, legt ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO öffentlich aus und macht ihn zusätzlich durch die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Hünfeld im Internet zugänglich.

Im Rahmen dieses Berichtes für das Jahr 2021 ist über die **unmittelbare Beteiligung an der Stadtwerke Hünfeld GmbH** zu berichten.

Andere unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligung von mehr als 20 % der Anteile liegen nicht vor.

Da die Stadt Hünfeld mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung von der Möglichkeit zur Befreiung vom Gesamtabchluss Gebrauch gemacht hat, muss der Beteiligungsbericht gem. § 112b (4) i.V.m. § 112a (1) Nr. 1 und 3 bis 6 HGO zusätzlich noch Angaben enthalten über die

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie die Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Stadt jeweils Mitglied ist,
- rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
- Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Rechtsgrundlagen

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

§ 112b i.V.m §112a	Befreiung vom Gesamtabchluss
§ 121	Wirtschaftliche Betätigung
§ 122	Beteiligung an Gesellschaften
§ 123a	Beteiligungsbericht und Offenlegung

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts (HGrG)

§ 53	Rechte ggü. privatrechtlichen Unternehmen
------	---

Handelsgesetzbuch (HGB)

§§ 238 – 342a	Drittes Buch, Handelsbücher
---------------	-----------------------------

2. Unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

Nach § 123 a (2) HGO soll der Beteiligungsbericht mindestens Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht soll ferner Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats enthalten, sofern der Gemeinde entweder die Mehrheit der Anteile gehört oder ihr mindestens 25 Prozent der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Liegt das Einverständnis nicht vor, so sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen. Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

Stadtwerke Hünfeld GmbH

Stand der Angaben

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stand am 31.12.2021.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 13.12.2017 die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie die Errichtung und der Betrieb eines öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Parkeinrichtungen, der Betrieb des Freibades bzw. anderer städtischer wirtschaftlicher Beteiligungen, Einrichtungen oder Anlagen, die ihm jetzt oder später noch übertragen werden, nach kaufmännischen Grundsätzen.

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH kann im Übrigen sonstige öffentliche oder private Unternehmungen erwerben, pachten, verpachten, betreuen, sich daran beteiligen oder deren Betriebsführung übernehmen, soweit die Hessische Gemeindeordnung dies zulässt. In diesem Rahmen hat die Stadtwerke Hünfeld GmbH das Hallenbad vom Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld gepachtet und die Betriebsführung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld sowie des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld übernommen.

Des Weiteren betreibt die Stadtwerke Hünfeld GmbH ein Rechenzentrum für branchengleiche und kommunale Anwender.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht Fulda, HRB 3203

Die Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hünfeld ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Das Stammkapital beträgt 1.800.000,00 € und ist auf 6 Geschäftsanteile aufgeteilt. An der Stromsparte besteht eine atypisch stille Beteiligung der Überlandwerk Fulda AG bzw. in deren Rechtsnachfolge der RhönEnergie Fulda GmbH in Höhe von 20 %.

Die Besetzung der Organe

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages verfügt die Gesellschaft über folgende Organe:

a) Geschäftsführung

b) Aufsichtsrat

c) Gesellschafterversammlung

Diese Organe setzten sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

- a) Geschäftsführung** Herr Gerhard Biensack – Technischer Geschäftsführer
 Herr Stefan Schubert – Kaufmännischer Geschäftsführer
- b) Aufsichtsrat** Bürgermeister Benjamin Tschesnok – Vorsitzender
 Stadtverordnetenvorsteher Berthold Quell – Stellv. Vorsitzender
 Stadtrat Jürgen Bohl
 Stadträtin Martina Sauerbier
 Stadtverordneter Steffen Diegmüller
 Stadtverordnete Nicole Gardyan (bis 31.03.2021)
 Stadtverordneter Wolfgang Michel
 Stadverordneter Dr. Gunther Mertens (ab 01.04.2021)
- c) Gesellschafter-
 versammlung** Bürgermeister Benjamin Tschesnok – Vorsitzender
 Stadträtin Martina Sauerbier – Stellv. Vorsitzende
 Stadtrat Jürgen Bohl
 Stadträtin Karin Grosch
 Stadtrat Gerhard Hohmann
 Stadtrat Bernhard Biedenbach
 Stadtrat Günter Kutzer (bis 31.03.2021)
 Stadtrat Peter Helm (ab 01.04.2021)

Beteiligungen des Unternehmens

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH sind an folgenden Unternehmen beteiligt (Stichtag 31.12.2021):

Unternehmen	(bilanzierter Beteiligungswert)
a) Gesellschaft für kommunale Kooperation GKK	2.550,00 €
b) Bioenergie Fuldaer Land GmbH	30.000,00 €
c) Gaalbern Bürgersolarpark GbR	28.595,35 €
d) Golfplatz Hofgut Praforst GmbH & Co. Bau- und Betriebs KG*	1,00 €
Summe a) bis d)	61.146,35 €

* Die Anteile zu d sind auf den Erinnerungswert von 1,00 € abgeschrieben

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Unternehmens Stadtwerke Hünfeld GmbH ist insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Wasser und Gas im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Beteiligung der Stadt Hünfeld dient nach wie vor diesem Zweck. Der Zweck wird durch das Unternehmen erreicht.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser sowie die Errichtung und der Betrieb eines öffentlichen Personennahverkehrs und der Parkeinrichtungen sowie der Betrieb des Freibades im Haselgrund sowie des Hallenbades in der Straße am Großenbacher Tor. Des Weiteren wird ein Rechenzentrum für branchengleiche und kommunale Anwender betrieben.

Ertragslage des Unternehmens

Über das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 wird nach abschließender Prüfung und Feststellung durch die Gesellschafterversammlung informiert. Hierzu dient der jeweilige Jahresabschluss mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Jahr.

Kapitalzuführungen und –entnahmen

Von der Stadt Hünfeld erfolgten im Jahr 2021 keine Kapitalzuführungen und –entnahmen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahmen

Im Jahr 2021 ergaben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahmen der Stadt Hünfeld.

Auswirkungen auf von der Stadt Hünfeld gewährten Sicherheiten

Von der Stadt Hünfeld bestehen zugunsten der Stadtwerke Hünfeld GmbH derzeit keine Sicherheiten.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 liegen vor. Danach rechtfertigt nach wie vor der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung. Auch steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Hünfeld und zum voraussichtlichen Bedarf.

Bezüge der Mitglieder der Organe*

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| a) Aufsichtsrat | 6.491,80 € |
| b) Gesellschafterversammlung | 2.760,00 € |

*Für die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

3. Angaben über die Aufgabenträger nach § 112a Abs. 1 Ziffer 1 und 3 bis 6 HGO

Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden (Ziffer 1)

Als Sondervermögen wird der Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld geführt.

Betriebszweck des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld sind nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung Entsorgungsleistungen.

Zweckverbände/Arbeitsgemeinschaften gem. Gesetz über komm. Gemeinschaftsarbeit (Ziffer 3)

Die Stadt Hünfeld ist in folgenden Zweckverbänden/Arbeitsgemeinschaften Mitglied:

- Zweckverband Hallenbad u. Jugendzentrum Hünfeld
- Interkommunale Arbeitsgemeinschaft „Hessisches Kegelspiel“ und Zweckverband „Hessisches Kegelspiel“
- Touristische Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Kegelspielradweg
- Kommunale Arbeitsgemeinschaft Haunetalradweg
- Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda

Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz (Ziffer 4)

Die Stadt Hünfeld ist Mitglied im Wasserverband Haune.

Rechtlich selbstständige örtliche Stiftungen, die von der Stadt errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat (Ziffer 5)

Hierunter fallen für die Stadt Hünfeld:

Bürger- und Unternehmensstiftung Hünfeld

Stiftungszweck ist die Förderung von Kultur, Kunst und Sport.

Stiftung Konrad-Zuse-Museum mit Stadt- u. Kreisgeschichte

Stiftungszweck ist die Förderung kultureller Zwecke. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb des Konrad-Zuse-Museums Hünfeld zur Bedeutung und Entwicklung von Hard- und Software und zur Stadt- und Kreisgeschichte.

Stiftung Museum Modern Art

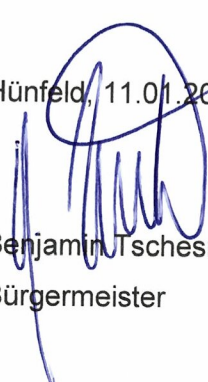
Stiftungszweck ist die Förderung kultureller Zwecke. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb des Museums Modern Art Hünfeld mit Sammlung Jürgen Blum sowie durch eine dauerhafte Erhaltung der durch Schenkungsvertrag übereigneten Kunstsammlung Jürgen Blum und deren Präsentation in geeigneter Weise im Museum Modern Art.

Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird (Ziffer 6)

St. Elisabeth Stiftung Hünfeld

Zweck der Stiftung ist es, in Ausübung karitativ christlicher Nächstenliebe, den alten und kranken Menschen umfassend zu dienen, Leiden zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und Patienten seelsorgerisch zu begleiten. Der Stiftungsauftrag beinhaltet auch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Alter und bei Krankheit sowie Aktivitäten im Rahmen gemeinnütziger Jugendhilfe.

Hünfeld, 11.01.2022



Benjamin Tschesnok
Bürgermeister